



## Nutzungsvereinbarung TIM - eSharing

### Ansprechpartner des Vereins

Bei Fragen zur Nutzung der Elektroautos, die von Verein TIM zur Verfügung gestellt werden, stehen folgende Personen zur Verfügung:

Georg Wiesinger (Zoe Kirchenberg):	0650 – 8119 192	georg.wiesinger@gmx.at
Oliver Inzinger (Zoe 2019):	0676 – 8418 2613	oliver.inzinger@eclipso.at
Konrad Wipplinger (Zoe Gemeinde):	0664 – 9148 110	k.wipplinger@kplus-wood.at
Dr. Maximilian Beinhofer (Zoe Weiherstraße):	0664 – 9662 632	m.beinhofer@gmail.com
DI Gerald Zauner:	0699 – 8134 1905	jugerz@yahoo.com

### Fair-Use Nutzung

Die Fahrzeuge sollen für alle Nutzer gleichmäßig nutzbar sein. Eine regelmäßige Reservierung (z.B. einmal wöchentlich), eine längere Reservierung (z.B. über mehrere Tage; 48 Stunden sind zulässig) müssen vorab mit den Ansprechpartnern abgeklärt werden. Eine übertriebene Reservierung ohne tatsächliche Nutzung ist zu unterlassen.

### Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person, eine Überlassung an dritte ist nicht zulässig. Generell darf das Fahrzeug nur von Vereinsmitgliedern gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Für die Anmeldung wird vom Verein TIM eine Kopie des Führerscheins benötigt.

**Das Lenken der Elektrofahrzeuge nach dem Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt (0,0 Promille!).**

Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

### Standort

Die Elektrofahrzeuge stehen immer am dafür reservierten Standort zum Ausleihen bereit und sind nach jeder Fahrt auch dort wieder abzustellen.

Sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch während der Ausleihe empfohlen, das Fahrzeug zwischendurch aufzuladen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

### Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und der Elektrofahrzeuge durch den Vereinsvorstand oder eine berechtigte Person erforderlich.

Nach der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Zahlung der Kartenkaution (siehe unten) erhalten die Vereinsmitglieder\* ihre Mitgliedskarte und sind berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

\* Bei Firmenmitgliedschaften ist der/die UnterzeichnerIn der Nutzungsvereinbarung für die Einschulung der MitarbeiterInnen verantwortlich.

### Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern selbst über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen (<https://ibiola.com/login/p/thalheim>).

Für jedes Mitglied wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.

Um die Kommunikation zwischen den Vereinsmitgliedern zu erleichtern, wird bei den Fahrzeugreservierungen die Handynummer angezeigt

### Ausleihe der Elektrofahrzeuge

Die persönliche Mitglieds-Karte dient als Keycard zum Öffnen der Elektroautos. Die Fahrzeugschlüssel befinden sich im Handschuhfach des jeweiligen Autos. Die reservierten Fahrzeuge müssen vor der Fahrt einer kurzen Inspektion unterzogen werden (einmal ums Fahrzeug gehen) und auffallende Schäden/Mängel dokumentiert und per E-Mail (wenn möglich/notwendig mit Foto) an [tim@thalheim.at](mailto:tim@thalheim.at) unverzüglich gemeldet werden. Nach der Ausleihe werden die Schlüssel wieder im Handschuhfach verstaut und das Auto mit der Keycard abgeschlossen. Erst dann ist die Ausleihe beendet.

Die Karte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden. Bei den Ansprechpartnern des Vereins sind Reserveschlüssel für die Fahrzeuge deponiert. Für die Keycard wird eine Kautions von 10,- einbehalten, diese wird beim Vereinsaustritt und Rückgabe der Keycard unverzinst retourniert.



## Abrechnung

Um die vierteljährliche Abrechnung vornehmen zu können werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihdauern und Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen NutzerInnen zugeordnet. Diese werden per E-Mail verrechnet und sind innerhalb von 14 Tagen auf das angeführte Vereinskonto zu überweisen.

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.

## Schäden

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich den AnsprechpartnerInnen beim Verein bzw. der Gemeinde mitzuteilen.

Vor jeder Fahrt muss des Elektrofahrzeug auf etwaige Schäden überprüft werden und diese per E-Mail an [tim@thalheim.at](mailto:tim@thalheim.at) mit Foto festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind.

Die Elektrofahrzeuge sind vollkaskoversichert. Die Höhe des Selbstbehaltes beträgt 350,- Euro für die Elektroautos. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen. Schäden, die unter dem Einfluss von Alkoholkonsum entstehen werden von der Versicherung nicht gedeckt (0,00 Promille)!

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt der eAutos, als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. **Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.**

## Übergabe und Reinigung

**Das Fahrzeug ist termingerecht und in sauberem Zustand an den Standplatz zurückzustellen und an die Ladestation anzuschließen.** Sollten nennenswerte Verunreinigen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese per E-Mail an [tim@thalheim.at](mailto:tim@thalheim.at) zu melden. Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den FahrerInnen selbst zu reinigen. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher einzuzahlen ist. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen nicht erlaubt. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen untersagt.

Bei häufigen Beanstandungen wegen Nichteinhaltung dieser Regelungen kann die Mitgliedschaft fristlos gekündigt werden. Der vereinbarte Jahresmitgliedsbeitrag wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Persönliche Dinge sind am Ende der Fahrt wieder zu entfernen, für vergessene Sachen wird keine Haftung übernommen.

## Zusätzliche Eigenleistungen

Alle Nutzer des eSharings sind berechtigt, Eigenleistungen in einem vereinbarten Rahmen zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Saugen des Innenraumes, Autowäsche etc.), Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang mit den Elektroautos umfassen. Diese müssen den Ansprechpersonen des Vereins gemeldet werden, damit im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand eine Gutschrift in Form von TIM Talern gegeben werden kann. Als Basis für die Gutschrift wird pro eine Stunde ein TIM-Taler im Gegenwert von 2,50€ angenommen.

## eSharing NutzerIn

Ich habe die obenstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen:

Vorname: .....

Nachname: .....

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Die Einschulung erfolgte am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_